



Gemeinde Pfaffing

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing

Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing • Postfach 27 • 83537 Pfaffing

.....
.....
.....
.....
bitte Rechnungsanschrift eintragen !

Hausanschrift:

Schulstraße 3, 83539 Pfaffing
Telefon-Nr.: 08076/9198-0
Telefax-Nr.: 08076/9198-13
E-Mail: poststelle@vgem-pfaffing.de
Internet: <http://www.pfaffing.de>

Parteiverkehr in 83539 Pfaffing, Schulstraße 3

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
Montag zusätzl. 14.00 bis 18.00 Uhr

Parteiverkehr in 83544 Albaching, Schulweg 1

Dienstag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr und
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Kläranlage Pfaffing a.d. Attel Nachweis / Rechnung über Fäkalienentsorgung

Die Gemeinde Pfaffing gestattet stets widerruflich die Einleitung von häuslichen Abwässern aus Mehrkammerausfallgruben aus dem Gemeindegebiet Pfaffing und Albaching in die Kläranlage. Maßgeblich hierfür ist die Kläranlagenbenutzungsordnung vom 20.07.2022.

Verfahren:

1. Der Zeitpunkt der Anlieferung, sowie die Liefermenge ist mit dem Leiter der Kläranlage, Herrn Diechler abzusprechen (Tel: 08076/8196).
2. Es wird ausschließlich häusliches Abwasser aus Mehrkammerausfallgruben aus der Gemeinde Pfaffing oder der Gemeinde Albaching angenommen.
3. Die Herkunft (Gemeinden Pfaffing oder Albaching), die Zusammensetzung (häusliches Abwasser) und die Menge des Abwassers sind vom Grundstückseigentümer und vom Anlieferer auf diesem Lieferschein zu bestätigen.
4. Die Menge des angelieferten Abwassers wird vom Kläranlagenpersonal überprüft.
5. Auf Anforderung hat der Anlieferer Rückstellproben des Abwassers zu entnehmen und dem Betriebspersonal kostenlos zu übergeben.
6. Mit der Unterschrift auf diesem Lieferschein erteilt der Grundstückseigentümer der Gemeinde eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Entsorgungsgebühr i.H.v. 24,00 Euro/m³/netto
7. Die Entsorgungsgebühr wird nach Anlieferung in Rechnung gestellt und abgebucht.
8. Aufgrund dieses Lieferscheins wird das entsorgte Anwesen für das entsprechende Abgabegahr von der Abwasserabgabe befreit.

| | Grundstückseigentümer | Anlieferer |
|--|-----------------------|------------|
| entsorgte Menge | m ³ | |
| Name | | |
| Vorname | | |
| <u>entsorgtes Grundstück</u> Straße | | |
| Unterschriften | | |

- Die Entsorgungsgebühr wird von dem der Gemeinde bekannten Konto abgebucht.
- Die Entsorgungsgebühr wird von folgendem Konto abgebucht:

| | |
|-------|--|
| Bank: | |
| IBAN: | |
| | |

Berechnung der Entsorgungsgebühr: (netto)

| | | | | | | |
|--|----------------|---|---------------------------|---|--|------|
| | m ³ | x | 24,00 Euro/m ³ | = | | Euro |
|--|----------------|---|---------------------------|---|--|------|

Z\ Áã•^!ÁÖ^à>@Á äãÁ [&@ã ÁŸ •æ•c^ ^!Á ÁÁ^!Á, ^ã•Á æ *^à|ã@} Á4@ Áãã!É

Gemeinde Pfaffing, den

Gemeinde Pfaffing, den

.....
(Betriebspersonal Kläranlage)

.....
(Gemeindekasse)